

Satzungsänderungsantrag zur Entscheidung durch die 50. Mitgliederversammlung am 7.9.2010 in Berlin geplant

Bei der 49. Mitgliederversammlung der DPG in Braunschweig nahm die Diskussion um die gemeinnützige Arbeit der Gesellschaft einen breiten Raum ein. Es wurde herausgearbeitet, dass die DPG zwar Ihre satzungsgemäßen Zwecke im Wesentlichen gemeinnützig umsetzt, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit seitens des Finanzamtes aber bislang wegen einiger Unklarheiten in der Satzung ausblieb. Unabhängig davon haben sich verschiedene bürokratische Verfahrensweisen in der bestehenden Satzung abgebildet, die als nicht zeitgemäß gelten können, weil sie z.B. Treffen von Mitgliedern Ständiger Ausschüsse vorschreiben oder umständliche Wahlverfahren von Landesprechern. Beides könnte durch die neuen Kommunikationsmedien flexibler gehandhabt werden. Der Vorstand der DPG hat deshalb einen Ausschuss ins Leben gerufen, der den Auftrag hat, bis zum Juni 2010 einen Vorschlag für die erforderlichen Satzungsänderungen vorzubereiten und dabei die Mitglieder mit einzubinden.

Das frühzeitige Einbinden der Mitglieder ist auch deshalb unabdingbar, weil bei der 50. MV in Berlin nur wenig Zeit für Diskussionen geschaffen werden kann. Der Satzungsausschuss wird deshalb in den Heften 01/2010 und 02/2010 der Phytomedizin die wichtigsten Vorschläge neuer Passagen der Satzung aufführen. Alle Details und der Vergleich mit der alten Satzung werden auf der Internetseite der DPG dargestellt.

Vorschlag des Satzungs-Ausschusses Teil I vom 20.1.2010

Satzung (XVI. Fassung 2010)

I. Name und Zweck der Gesellschaft

§1 Die Gesellschaft hat den Namen »Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft e.V.«, ehemals gegründet als Verband Deutscher Pflanzenärzte 1928 in Dresden und aufgelöst 1937, wiedergegründet am 12.10.1949 in Fulda als Vereinigung Deutscher Pflanzenärzte e.V. (Sitz Berlin), am 08.10.1969 umbenannt in Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft e.V. (Sitz Braunschweig) im Hinblick auf die einvernehmlich vereinbarte Auflösung der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft (Sitz Berlin, gegründet am 07.10.1965 in Bad Zwischenahn).

§ 2 (1) Die Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft e.V. ist eine wissenschaftliche Vereinigung mit dem Zweck, die Forschung auf dem Gesamtgebiet der Phytomedizin sowie der Anwendung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in der Lehre, Beratung und pflanzenbaulichen und forstlichen Praxis (einschließlich Vorratsschutz) zu fördern. Sie leistet damit den grundlegenden Beitrag für die Gesunderhaltung der Nutzpflanzen und die nachhaltige Sicherung der Ernährung unserer Bevölkerung.

(2) Die Zielsetzung der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Anton de Bary-Medaille 2010 geht an Prof. Dr. K. Mendgen



Der Vorstand der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft e.V. hat auf einstimmige Empfehlung des Kuratoriums Herrn Prof. Dr. Kurt Mendgen für seine herausragenden Arbeiten zu Wirt-Parasit-Interaktionen bei Rostpilzen die Anton-de-Bary-Medaille 2010 zuerkannt. Die Verleihung findet am 6. September 2010 im Rahmen der 57. Deutschen Pflanzenschutztagung statt.

Julius Kühn Preis ausgeschrieben

Der Preis wird verliehen, um im Sinne der richtungsweisenden wissenschaftlichen und praktischen Vorstellungen von Julius Kühn zur Entwicklung eines ökologisch und ökonomisch ausgerichteten Pflanzenschutzes beizutragen und durch Förderung der Forschung auf dem Gesamtgebiet der Phytomedizin die wissenschaftlichen Grundlagen dafür zu verbessern. Der Preis wird im Abstand von zwei Jahren für hervorragende Arbeiten an Wissenschaftler unter 40 Jahren verliehen.

Die wissenschaftliche Auszeichnung ist mit einem Geldpreis von 2.000 Euro verbunden.

Vorschläge mit allen erforderlichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **01.03.2010** an die DPG Geschäftsstelle. Julius Kühn Preis ausgeschrieben

Infos: www.phytomedizin.org



Wir gratulieren zum Geburtstag

zum 89.

Dr. Hermann Körner 3.6.1921

zum 88.

Dr. Götz Gustav Birgel 2.5.1922

zum 87.

Dr. Paul Brückner 19.5.1923

Prof. Dr. Gerhard Schuhmann 7.6.1923

Prof. Dr. Hermann Stegemann 23.6.1923

zum 86.

Dr. Norbert Weiler 1.5.1924

zum 85.

Dr. Wilhelm Krüger 29.4.1925

Dr. Heinz Roediger 1.6.1925

Dr. Rudolf Dern 23.6.1925

zum 80.

Dr. Arnulf Teuteberg 21.4.1930

Dr. Hermann Lange 25.4.1930

Dr. Peter Langelüddeke 30.4.1930

Dr. Gerhard Menke 1.6.1930

Dr. Ernst Stein 3.6.1930

zum 75.

Dr. Helmut Stingl 31.5.1935

zum 70.

Dr. Dervish Ali-Dervis 10.4.1940

Dr. Bernhard Holz 23.4.1940

Dr. Horst Thiel 7.5.1940

Dr. Renate Gippert 16.5.1940

Dr. G.-Adolf Laborius 10.6.1940

zum 65.

Dr. Jürgen Zander 20.4.1945

Dr. Claude Alabouvette 18.6.1945

Fortsetzung: Satzungsänderungen Teil I

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder bei Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden

§ 3 (1) *Die Gesellschaft verfolgt ihre Ziele im nationalen und internationalen Kontext durch:*

1. *Bildung von Arbeitskreisen und Projektgruppen,*
2. *Veranstaltung wissenschaftlicher Tagungen und Kolloquien auf dem Gesamtgebiet der Phytomedizin,*
3. *Mitwirkung bei nationalen und internationalen Kongressen,*
4. *Pflege von Beziehungen zu Organisationen verwandter Zielsetzung und Fachkollegen im In- und Ausland,*
5. *Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Phytomedizin,*
6. *Nachwuchsförderung,*
7. *Aufklärung der Öffentlichkeit über die integrative Bedeutung der Phytomedizin für den Pflanzenbau, Vorratsschutz und Forst,*
8. *Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen aus dem Gesamtgebiet der Phytomedizin und die Förderung von solchen Veröffentlichungen,*
9. *Verleihung von Preisen und Medaillen*

II. Sitz der Gesellschaft

§ 4 *Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Braunschweig und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Braunschweig eingetragen. Ihr Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.*

III. Mitgliedschaft

§ 5 *Die Gesellschaft besteht aus:*

1. *ordentlichen Mitgliedern*
2. *fördernden Mitgliedern*
3. *korrespondierenden Mitgliedern*
4. *Ehrenmitgliedern*

§ 6 *Ordentliche Mitglieder können natürliche Personen werden, die die Zwecke der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft e.V. unterstützen. Ihre Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den 1. Vorsitzenden. Ordentliche Mitglieder haben das aktive und passive Wahlrecht. Ordentlichen Mitgliedern*

kann aus sozialen Gründen eine Beitragsreduktion gewährt werden. Der Bedarf ist regelmäßig zu begründen.

§ 7 *Als fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen aufgenommen werden, welche die Bestrebungen der Gesellschaft insbesondere finanziell fördern wollen. Fördernde Mitglieder sind nicht wahlberechtigt.*

§ 8 *Zu korrespondierenden Mitglieder können Persönlichkeiten vom Vorstand berufen werden, deren engere Bindung an die Gesellschaft erwünscht ist. Sie haben alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes und sind beitragsfrei.*

§ 9 *Zu Ehrenmitgliedern können Persönlichkeiten ernannt werden, die sich um die Phytomedizin besondere Verdienste erworben haben. Sie werden vom Vorstand ernannt. Die Mitteilung erfolgt in Form einer von den drei Vorsitzenden unterzeichneten Urkunde. Ehrenmitglieder haben alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.*

§ 10 (1) *Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme oder der schriftlichen Mitteilung einer erfolgten Berufung oder Ernennung durch den Vorstand.*

(2) *Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt, Streichung oder Ausschluss.*

(3) *Der Austritt ist der Geschäftsstelle drei Monate vor Ablauf des letzten Mitgliedschaftsjahres schriftlich anzuzeigen.*

(4) *Die Streichung erfolgt auf Vorstandsbeschluss bei Mitgliedern, die mit der Beitragszahlung länger als zwei Jahre im Rückstand sind. Die Rückstände bleiben einklagbar.*

(5) *Der Ausschluss kann nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe nach Anhörung des Mitgliedes durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes erfolgen. Dem Mitglied steht eine schriftliche Berufung an die nächste Mitgliederversammlung offen. Diese entscheidet dann endgültig über den Ausschluss durch geheime Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder. Bis zu deren Entscheidung ruhen sämtliche Rechte des ausgeschlossenen Mitglieds.*

Wir rufen alle Mitglieder auf, den Vorschlag zu kommentieren
(an Feldmann@phytomedizin.org).

Fortsetzung in Phytomedizin 02-2010.



Wieviel Biodiversität braucht die Phytomedizin?

UNO macht das Jahr 2010 zum Jahr der Biodiversität



Foto: Marek Szczepanek

ff. Die Vereinten Nationen lenken im Jahre 2010 die Aufmerksamkeit weltweit auf die uns umgebende Biodiversität. Sie heben die Bedeutung der Biodiversität für die gesamte Menschheit hervor, und ihre Mitgliedstaaten fördern die Erhaltung der Biodiversität durch verschiedenste Maßnahmen.

Ein Blick auf die Artenvielfalt, die wir land- und forstwirtschaftlich nutzen, ernüchert indes: Nutzpflanzenbiologen gehen davon aus, dass wir von den 300.000 höheren Pflanzenarten, die wir kennen, mindestens 80.000 nutzen könnten. Bislang erst 7.000 Arten waren aber weltweit in regelmäßigem Gebrauch. Weniger als 200 Arten werden intensiv genutzt und bilden die Basis für die Versorgung der Weltbevölkerung mit Nahrungspflanzen, nachwachsenden technischen Rohstoffen oder Energieressourcen. Wieviel Biodiversität brauchen wir also überhaupt für die Befriedigung der verschiedenen Bedarfe?

Nachdenken über diese Frage wirft zunächst eine weitere auf: Ist Biodiversität mit »Artenvielfalt« hinlänglich umrissen? Sicher nicht. Die Phytomedizin mit ihrem auf Pflanzenschutz ausgerichteten Konzept hat auf den ersten Blick eine sehr utilitaristische Sichtweise. Vor dem Hintergrund moderner biotechnologischer Methoden gibt es einen weitgehend linearen Zusammenhang zwischen der Diversität von

pflanzlicher- und tierischer Genressourcen und dem Beitrag von Züchtungsfortschritten für die angestrebte Versorgungssicherheit des Menschen. Aber der besondere ganzheitliche Ansatz der Phytomedizin, der sich im Konzept des Integrierten Pflanzenschutzes als Hauptbestandteil des Integrierten Pflanzenbaus und ökologischen Pflanzenbaus zeigt, eröffnet schnell eine ganz andere Bedeutung der Biodiversität für die integrierten Ansätze: so sind es nur selten die aus den funktionellen Zusammenhängen gelösten biologischen Komponenten, die im Pflanzenbau phytomedizinische Wirkung entfalten. In der Regel aber werden vielmehr Effekte landschaftsökologisch eingebetteter Teilsysteme für das Agrarökosystem genutzt, um gesunde Pflanzen in einer gesunden Umwelt auf Dauer und mit hohem Ertrag bereit zu stellen.

Welche Biodiversität Teilsysteme wie Böden, Randstreifen, Wiesen und Weiden oder Wälder abseits der biologischen Vielfalt des Agrarökosystems erforderlich sind, um letzterem zu nutzen, auf welchen Faktoren die Variabilität der Funktionalität solcher Systeme für den Pflanzenbau beruht, all das ist bis heute nur wenig bekannt und bei weitem nicht ausreichend genutzt.

Doch drängt sich noch eine weitere Bedeutung von Biodiversität insbesondere ländlicher Räume auf: so ist die Pflanzenproduktion in weiten Bereichen von der emotionalen Dimension der uns umgebenden Pflanzen bestimmt. Niemand wird von der Vielfalt einer Blumenwiese auf fruchtbaren Boden schließen, sich aber dennoch an ihrem Anblick erfreuen. Zier- oder Duftpflanzenproduktion entsprechen dieser emotionalen Seite der Bedarfsbegründung.

Die Bestimmung der Bedeutung von Biodiversität für die Phytomedizin bestimmt sich primär an ihrer Auswirkung auf den Ertrag einer Zielpflanze. Methoden der Erfassung des Beitrages von phytomedizinischen Komplexen zum Nutzpflanzenertrag sind indes bis heute nur für die Erfassung von einzelnen Komponenten

(z.B. biologischen, biotechnischen oder chemischen Pflanzenschutzmitteln) entwickelt, was die Phytomedizin in besonderer Weise herausfordert.

Das Jahr der Biodiversität soll einen Durchbruch bei der Ermittlung des Wertes der Biodiversität erbringen. So ist seitens der UN eine Studie in Auftrag gegeben, wie es die Stern-Studie für den Klimawandel und Klimaschutz war. »The economics of ecology and biodiversity« soll herausarbeiten, auf welche Weise eine Abschätzung des monetären Wertes ökologischer Komponenten erfolgen kann. Dass dies möglich ist, zeigte bereits in den siebziger Jahren der Biokybernetiker Vester an verschiedenen Beispielen aus der Ornithologie. So kam er auf einen Wert von 150 Euro/ha für ein Blaukehlchen, dessen Wert an seiner Funktion als Schädlingsregulierer, Indikator für Umweltbelastungen und Samenverbreiter gemessen wurde (ca. 5 Cent emotionaler Anteil war darin enthalten). Wenn die Phytomedizin sich vor Augen hält, dass heute selbst über den Wert chemischer Pflanzenschutzmittel für die Ertragssicherheit gestritten wird, und ihre Nutzenbewertung vielmehr zusätzlich soziale Komponenten enthalten könnte, können wir ermesen, welch weites Feld die Forschung vor sich hat, bis sie den Wert schwer messbarer Biodiversitätsfaktoren schätzen kann.

Gerade die Erforschung der Biodiversität erweist sich heute sehr viel schwerer als noch vor wenigen Jahren. In Zeiten der Globalisierung befürchten gerade die Länder, die die Biodiversität ihrer Urwälder am meisten bedrohen, »Biopiraterie« seitens der Industriestaaten. Die DFG berichtet derzeit von abstrusen Beispielen der Reglementierung der Forschung im Ausland, die auch zum allgemeinen Niedergang der Taxonomie in Deutschland ihren Beitrag leistet. Gerade exzellent ausgebildete, und gut organisierte Phytomediziner, wie wir sie unter unseren Mitgliedern haben, sind aufgerufen, mit innovativen Ansätzen hier beispielhaft Lösungsmöglichkeiten für die Zukunft aufzuzeigen.

VBIO mit neuem Vorstand

Im Zentrum der **Bundesdelegiertenversammlung** des VBIO standen Berichte des Präsidenten, des Schatzmeisters, des Sprechers der Fachgesellschaften sowie des Sprechers der Landesverbände. In der Aussprache wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch nach einem besseren Austausch zwischen Akteuren aus Fachgesellschaften und Landesverbänden deutlich. In diesem Zusammenhang beschloss die Bundesdelegiertenversammlung die Einrichtung eines Arbeitskreises, der Vorschläge zur Weiterentwicklung der VBIO internen Strukturen machen soll. Erste Ideen, wie die bessere Vernetzung durch zentrale Angebote gefördert werden kann, werden zurzeit geprüft.

Sorgfältig geprüft hatten zuvor auch die beiden Kassenprüferinnen, die dem VBIO eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigten. Vor diesem Hintergrund wurde das Präsidium des VBIO ohne Gegenstimme entlastet.

Anschließend stand die Wahl eines neuen Präsidiums auf dem Programm. Die Bundesdelegiertenversammlung wählte Prof. Dr. Diethard Tautz vom Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie zum neuen Präsidenten, der dem VBIO seit längerem als Beiratsmitglied verbunden ist.

Das neue Präsidium des VBIO

Präsident: Prof. Dr. Diethard Tautz (Plön)
 Vizepräsident: Prof. Dr. Rudi Balling (Luxemburg)
 Vizepräsident: Prof. Dr. Wolfgang Nellen (Kassel)
 Schatzmeister: Dr. Jörg Klug (Gießen)
 Dr. Matthias Bohn (Melsungen)
 Prof. Dr. Hans Frey (Tübingen)
 Prof. Dr. Christian C. Jung (Kiel)
 Prof. Dr. Reinhard Krämer (Köln)
 Prof. Dr. Angelika Noegel (Köln)
 Prof. Dr. Reinhard Paulsen (Karlsruhe)

Weitere Informationen zur Bundesdelegiertenversammlung finden Sie unter www.vbio.de/e25/e3/

»Crop and sector-specific guidelines on integrated plant protection« 4th International Symposium - Berlin 2011

Pflanzenschutz erfolgt auf der Grundlage zahlreicher gesetzlicher Regulierungen in der Überzeugung, dass er nicht nicht zu Gefahren für Mensch, Tier oder den Naturhaushalt führt. Gerade vor diesem Hintergrund entfaltet der Pflanzenschutz seine besondere Bedeutung als unverzichtbarer Bestandteil von Anbauverfahren, mit denen Nutzpflanzen als unsere Lebensgrundlage bereitstellen. Mit Blick auf die Optimierung der Produktion und eine weitere Verringerung von Risiken gilt es mehr denn je, Erkenntnisse der biologischen Wissenschaft aufzunehmen, den technischen Fortschritt zu nutzen und Innovationen zu fördern, um so Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes weiterzuentwickeln.

Den neuen EU-Verordnungen folgend, werden derzeit so genannte Nationale Aktionspläne für den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (NAP) in den Mitgliedsstaaten der EU etabliert. Ziel dieser NAP ist es, die Sparsamkeit und Effizienz des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu fördern und ihre Anwendung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Innerhalb dieser NAP sind in Deutschland als eine bedeutsame Maßnahme die Formulierung von »Kulturpflanzen- oder sektorspezifische Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz« vorgesehen. Die Ausgestaltung dieser »Leitlinien« wird nach dem Willen der deutschen Bundesregierung den Nicht-

Regierungsorganisationen, z.B. den Anbauverbänden, überlassen; lediglich eine Anerkennung durch die zuständigen Behörden soll erfolgen.

Das 4. Internationale Berlin-Symposium 2011 soll an diesem Punkt ansetzen. Es ist seine Intention, Strategien von EU Mitgliedstaaten zu vergleichen, Nicht-Regierungsorganisationen in die Nationalen Aktionspläne einzubinden.

Das Symposium soll

- einen Überblick geben, welche Art von und ggf. welche konkreten Nicht-Regierungsorganisationen, eingebunden werden
- herausarbeiten, welche Bedeutung Kulturpflanzen- und Sektorspezifische Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz in den nationalen Aktionsplänen haben.
- Komponenten sammeln und bewerten, die unterschiedliche Pflanzenschutzstrategien definieren und unterscheiden, sowie Nutzpflanzengruppen und Sektoren abgrenzen helfen.



Eine Registrierung wird vom Juni 2010 an möglich sein.

Das genaue Datum und der Ort der Durchführung wird in der nächsten Phytomedizin mitgeteilt.

www.berlin-symposium.phytomedizin.org

Termine selbst einfügen

Auf der Website der DPG besteht seit einigen Tagen für jeden die Möglichkeit, seine neuen Tagungstermine selbst einzufügen. Gehen Sie bitte nur auf die Seite der Terminvorschau und betätigen Sie den Knopf »Veranstaltung vorschlagen«. Ein Menü führt Sie dann durch alle weitere Schritte. Ihr Vorschlag wird dann von uns umgehend geprüft und freigeschaltet.

Anträge auf reduzierten Beitrag

Im Bedarfsfall muss der Antrag auf reduzierten Beitrag jährlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Wir bitten alle betroffenen Mitglieder ihren Antrag für 2010 bis zum 31.03.2010 zu stellen, da eine Beitragsreduktion sonst nicht mehr gewährt werden kann.